Stadt Fürth

TOP [ ] -ö-

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Bau- und Werkausschuss
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	28.05.2008

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Baubeirat	10.12.2007	X				
2							
3							

Betreff
Scherbsgraben und Parkstraße – Freigabe zur Bürgerinformation

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
13.05.2008

Anlagen
Päne

Beschlussvorschlag
Der Vortrag des Baureferenten diente zur Kenntnis.

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Pläne Scherbsgraben und Parkstraße SpA Nr. 0685 vom Januar 2008 / Mai 2008 eine Bürgerinformation durchzuführen.

Sachverhalt

In der Parkstraße soll die Schmutzwasserschiene Süd verlegt werden. In diesem Zusammenhang kann die Parkstraße ausgebaut werden.

Im Zuge des Ausbaus der S-Bahn Nürnberg – Fürth – Erlangen - Forchheim wird die Unterführung Scherbsgraben verlängert und muss daher straßenseitig entsprechend den Richtlinien umgestaltet werden. Beidseitig müssen

Schrammborde errichtet werden, in der Unterführung ist daher Begegnungsverkehr für Kfz nicht mehr möglich. Die Höhenbeschränkung auf 3,30 m bleibt bestehen.

Verkehrsführung:

Die Parkstraße ist weiterhin südlich der Lindenstraße in beide Richtungen befahrbar. Ab der Lindenstraße wird die Parkstraße in Richtung Norden als Einbahnstraße weitergeführt.. (Der stadtauswärtige Verkehr wird über die Cadolzburger Brücke zur Breslauer Straße geführt.) Auf der Westseite ist ein durchgehender Gehweg von der Lindenstraße bis zur Berlinstraße möglich; damit wird endlich eine sichere fußläufige Verbindung von der (Haltestelle) Westvorstadt zu den Bädern am Scherbsgraben und der Bebauung entlang der Berlinstraße geschaffen. Um die Parkstraße und den Scherbsgraben in die Tempo-30-Zone zu integrieren, müssen sie aus dem Vorbehaltsnetz herausgenommen werden. Der Gehweg Scherbsgraben kann mit „Radfahren frei" in südlicher Richtung beschildert werden. Infolge der Steigung ist nur mit einer geringen Geschwindigkeitsdifferenz zwischen Fußgängern und Radfahrern zu rechnen.

Im Bereich der Bahnbrücke Nürnberg-Würzburg wurden bei der Verkehrszählung in den letzten Jahren jeweils ca. 3.000 Kfz/Richtung gezählt. Auf Grund der Querschnittsbelastung, die mit der Einbahnstraßenregelung noch abnehmen wird, ist für die Parkstraße eine Fahrbahnbreite von 5,50 m ausreichend, ab der Lindenstr. nach Norden zum Scherbsgraben (Einbahnstraße) genügen 3,50 m.

Da die Parkstraße einseitig angebaut ist, ist nur auf der Westseite ein Gehweg erforderlich, gegenüber genügt ein befestigter Seitenstreifen.

Die Planung wurde im Januar 2008 instruiert und ergab folgende Ergebnisse:

Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC):
Der ADFC stimmt in diesem Falle der Führung der Radfahrer auf dem Gehweg in südlicher Richtung zu, weil auf der Brücke Parkstraße eine Gefahrenstelle entstehen würden, wenn das Radfahren gegen die Einbahnrichtung freigegeben würde. Auf ausreichende Absenkungen der Bordsteine insbesondere im Bereich Lindenstraße ist zu achten.

Amt für Brand- und Katastrophenschutz:
Die Unterführung war bisher mit Feuerwehrfahrzeugen befahrbar. Durch die Einbahnregelung ist eine Nutzung für die Feuerwehr stadtauswärts nicht mehr möglich. Es wird daran erinnert, dass mit dem Wegfall der Hirschenstraße nur noch die Friedrichstraße aus dem innerstädtischen Bereich nach Süden und in den Landkreis führt. Sofern zwischen Lindenstraße und Unterführung weiterhin eine zweispurige Verkehrsführung erhalten werden kann, wäre auf der Brücke und in der Unterführung eine Einspurigkeit auch mit regelnden Verkehrszeichen möglich.
Auf Grund der fehlenden Sichtweiten ist eine Verkehrsregelung mit Verkehrszeichen weder auf der Brücke noch in der Unterführung möglich. Im Vorfeld wurde alternativ die Einspurigkeit mit Lichtsignalanlagen geprüft, aber wegen der langen Räumzeiten wieder verworfen. Im Innenstadtbereich ist zusätzlich zur Friedrichstraße der äußere Ring über die Ufer- Weiher- Bad- und Theresienstraße Richtung Süden nutzbar.

Deutsche Bahn:
Bahnübergang Parkstraße Bahn-km 1,615: Die Planung des Wendekreises für Schulbusse im Bereich der Sichtflächen des Bahnübergangs kann aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs nicht zugestimmt werden.
Bahnübergang Parkstraße Bahn-km 1,890: Die Planung deckt sich mit der Planung der neuen Sicherheitsanlage.
Haltepunkt Westvorstadt: Der HP Westvorstadt wurde erneuert. Die ergänzend vorgesehenen P + R / B + R Anlage erachten wir für sinnvoll.
DB eigene Kabel: Kabel in den Kreuzungsbereichen und den beiden Brücken sind zu beachten. Der Berührungsschutz an der Brücke Parkstraße ist anzupassen.
Unterführung Scherbsgraben: Die Planung und der Bau sind entsprechend der Planfeststellung mit der Bahn abzustimmen.
Auf die Wendekehre wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet, da sie aktuell nicht erforderlich ist.

Gleichstellungsstelle:
Eine gute Beleuchtung ist wichtig für Frauen, als wesentliche Voraussetzung, sich sicher zu fühlen. Die

Gehwegbreite auf der Brücke Parkstraße ist sehr eng, wenn mit Begegnungsverkehr gerechnet werden muss. Der vorgesehene Gehweg in der Unterführung Scherbsgraben wird begrüßt.
Der Gehweg auf der Brücke wird auf 1,75 m verbreitert, die Fahrbahn auf 3,25 m verschmälert.

Grünflächenamt:
Die Durchgrünung der teilweise bis zu 40 m breiten Straßen- und Bahntrasse sollte durch Baumpflanzungen verbessert werden, insbesondere auf der Westseite, trotz der vorhandenen Kanäle und Leitungen. Die vorhanden Bäume sind während der Bauzeit zu schützen.

Infra:
Die Gasleitungen sind neuwertig. Die bestehende Wasserleitung muss auf der kompletten Länge saniert bzw. ausgewechselt werden. Dazu ist eine Detailkoordinierung erforderlich. Die elektrischen Versorgungsleitungen sind in verschiedenen Bereichen aufgrund der Absenkungen und Nutzung umzulegen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 25.000 €. Die Baumpflanzungen im Einmündungsbereich können nur verwirklicht werden, wenn die Kosten für die Umlegung von der Stadt getragen werden (ca. 24.000 €). Die Kosten für die Beleuchtung werden auf 96.000 € veranschlagt.
Auf die Baumpflanzungen im Einmündungsbereich Hardenbergstraße wird verzichtet.

Infra Verkehrsbetriebe:
O. E.

Jugendamt:
Gemessen an den Kriterien der Kinderfreundlichkeit bestehen keine Einwände, da der Gehweg auf der Westseite der Bahnunterführung 2 m breit sein soll und Radfahrer auf dem Gehweg Richtung Süden geführt werden.

Ordnungsamt:
Die Verlegung der Schmutzwasserschiene Süd und der Ausbau der Parkstraße kommen in der weiteren Schutzzone A des Wasserschutzgebietes Rednitztal der infra Fürth gmbh zur Ausführung . Die Nutzungsbeschränkungen und Verbote nach §3 der Verordnung der Stadt Fürth über das Wasserschutzgebiet sind zu beachten.

Polizei:
Da die Verkehrsführung in Einbahnrichtung erforderlich ist, ist es sinnvoll, die Fahrtrichtung stadteinwärts zu führen, da die Erschließung des westlich gelegenen Stadtgebiets stadtauswärts über die Cadolzburger Straße zur Breslauer Straße gewährleistet ist. Der geplante Gehweg von der Lindenstraße bis zur Berlinstraße wird die bisherige Gefahrenstelle in der Unterführung für Fußgänger deutlich entschärfen. Bezüglich der Einrichtung einer Tempo-30-Zone geben wir zu bedenken, dass die Verbindung Parkstraße - Scherbsgraben eine der wichtigsten Anbindungsrouten des Verkehrs aus Richtung Süden in die westliche Vorstadt darstellt und deshalb auch in das Vorbehaltsnetz aufgenommen wurde. Auch der Bahnhaltepunkt „Westvorstadt ist für die Einbeziehung in eine geschwindigkeitsbeschränkte Zone nicht geeignet. Das Unfallgeschehen im Jahr 2007 war in beiden Straßen unauffällig, so dass eine verkehrsrechtliche Anordnung nicht auf den Zweck der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gestützt werden kann.
Einer Beschilderung des Gehwegs mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ wird zugestimmt. Über die Bahnbrücke beträgt die Gehwegbreite nur 1,50 m. eine Vermischung des Fußgänger- und Radverkehrs ist an dieser Stelle zu unterbinden. Es wird vorgeschlagen, die Beschilderung, „Radfahrer absteigen“ anzuordnen. Ansonsten o. E.

Schulamt:
Die Schulbuslinie ist nicht betroffen.

Stadtentwässerungsbetrieb Fürth:
Die Stadtentwässerung plant für 2010 die Schmutzwasserschiene in der Parkstraße. Sie wurde in die Pläne eingetragen, die Lage kann sich noch ändern. StEF weist darauf hin, dass sich in den Grünstreifen zwischen Parkstraße und Gärten ein städtischer Mischwasserkanal befindet. Einem Verkauf der Flächen kann nicht zugestimmt werden. Auf der Ostseite befindet sich ein städtischer Regenwasserkanal. Im Bereich der Stellplätze und

der Fahrradüberdachung befinden sich Schachtdeckel, die freizuhalten sind.
Der Plan wurde entsprechend geändert.

Straßenverkehrsamt:
Die Planung wird grundsätzlich begrüßt. Wir schlagen vor, folgende Punkte zu berücksichtigen:
Ausbau des Gehweges über die Bahnlinie Fürth mind. 1,75 m breit. Auf das Zeichen „Radfahrer absteigen“ kann dann verzichtet werden. Eine Fahrbahnbreite von 3,25 m ist wegen der geraden Führung ausreichend. Die Zufahrten zu den Nebenstraßen sollten baulich als Einfahrt über einen abgesenkten Bordstein gestaltet werden. Der Fußgängerüberweg i.H. des Haltepunktes Westvorstadt soll ca. 3 m nach Süden verlegt werden wegen der Sichtbeziehung (Parkende Fahrzeuge). Eine Ladebucht bei den Altglascontainern verhindert das Parken auf der Parkstraße. Zwar wurden am Fußgängerüberweg an der Jubiläumsanlage die Sichtbeziehungen deutlich verbessert, aber es wäre zuprüfen, ob er nicht aufzulassen ist. Der Parker vor der Ausfahrt Uhlandstraße könnte entfallen, um die Sicht zu verbessern.
Die Anregungen wurden im Wesentlichen aufgenommen.

Tiefbauamt:
Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollte der Fußgängerüberweg auf die Nordseite verlegt werden. die Schulbuslinie biegt derzeit von Süden kommend in die Hardenbergstraße ab. Auf die Wendeanlage kann derzeit verzichtet werden. Soweit ersichtlich sind in dem Grünstreifen vor dem Anwesen Parkstraße 46 nur die Hausanschlussleitungen, er kann verkauft werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.204.000 €.
Der Fußgängerüberweg wurde verlegt, die Wendekehre entfällt vorerst.

Telekommunikationsleitungen:
Seitens der Telekom bestehen keine Einwände, die Leitungen sind zu beachten.

Umweltplanung / Abfallwirtschaft; Planung:
Im südlichen Bereich liegt die Altlastenverdachtsfläche Kenn Nr. 070.2 Dambach Hubertusstraße. Finden Bodeneingriffe statt, ist das Aushubmaterial abfallbestimmungsgemäß zu entsorgen.

Die Instruktionsergebnisse wurden weitgehend in die Planung eingearbeitet.

Der Umbau der Unterführung Scherbsgraben ist von der Bahn in der Zeit von November 2008 bis Juli 2009 geplant. Anschließend muss die Einbahnstraßenregelung umgesetzt werden. Deshalb ist die Unterführung Scherbsgraben mit dem anschließenden Bereich in einem ersten Bauabschnitt bis einschließlich Brücke Parkstraße umzugestalten.

Der Umbau der Parkstraße kann im Anschluss an die Neuverlegung der Schmutzwasserschiene Süd später erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten
☐ nein ☒ ja	Gesamtkosten 1.325.000 €	☐ nein ☒ ja €
Veranschlagung im Haushalt		
X nein ☐ ja	bei Hst. Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:					
liegt vor:		RA		RpA		weitere:	X TfA, StEF, Bahn
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:					☒ ja		☐nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt					☒ ja		☐nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 13.05.2008

_____

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Herney	3335